

Inwieweit sich der Aufwand einer vierwöchigen Bischofssynode tatsächlich lohnte, wurde auch von manchem Synodenteilnehmern gefragt und dürfte unterschiedlich beurteilt werden. Synodenteilnehmer wiesen jedenfalls verdächtig oft darauf hin, daß der Wert der Synode nicht in ihren konkreten, schriftlich faßbaren Ergebnissen zu suchen sei, und hoben den Wert der Kontakte und Be-

gegnung hervor. Und wer wollte ernsthaft bestreiten, daß dies sinnvoll und notwendig ist. Ein römischer Botschaft brachte den Gesamteindruck der Synode ansonsten auf die Formel – berichtet „La Croix“ (9.12.97): „Die Synode? Das ist doch diese Weiterbildungsveranstaltung der Bischöfe... und des Papstes“. (Eine ausführliche Synoden-Berichterstattung folgt im Februar-Heft.) K. N.

der „Ordnung des Predigtendienstes von Laien“ von 1988. Dyba wandte sich dagegen, den Priestermangel als „Chance“ für die Laien zu betrachten. Laien sieht er zum Apostolat in Familie, Schule, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik berufen. Die Notwendigkeit zu rechtlichen Änderungen in der Arbeit von Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen sehen Dyba und Meisner nicht. Mehrere Bischöfe kündigten an, daß Priesteramtskandidaten künftig erst nach der Diakonatsweihe ihre „Probepredigten“ abhalten werden.

## Laieninstruktion: Vielstimmiges und meist kritisches Echo

*Die Reihe derjenigen, die sich zur jüngsten vatikanischen Instruktion zur Mitwirkung von Laien in der Seelsorge – mehrheitlich kritisch – äußern, reißt nicht ab. Die Diskussion zeigt, daß es dabei im Kern weniger um die Rolle der Laien in der Kirche als vielmehr um das Selbstverständnis des Priesters geht.*

Die unter der Federführung der Kle-ruskongregation Mitte November 1997 veröffentlichte „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ (vgl. HK, Dezember 1997, 598; vgl. ds. Heft, 1ff., 28ff.) hat vor allem in den deutschsprachigen Ländern ein beispielloses Echo gefunden. So vielstimmig dieses Echo insgesamt auch bislang ausfiel – selbst bei Bischöfen und Bischofskonferenzen überwog die Kritik am Inhalt und vor allem am Ton, aber auch an der Weise der Erarbeitung und Veröffentlichung dieses Schreibens.

### Ist Priestermangel eine „Chance“ für Laien?

Aussagekräftig für die Haltung vieler Bischöfe in Deutschland zur Instruktion ist weniger eine Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November, als vielmehr das, was die Bischöfe in eigener Verantwortung veröffentlichten. Inhaltlich lassen sich im wesentlichen drei Tendenzen unterscheiden: erstens Zurechtrücken von angenommenen Mißverständnissen und Bestäti-

gung der Instruktion in weniger strittigen Grundanliegen, zweitens Kritik an Inhalt oder Methode der Instruktion sowie drittens lebhaft Zustimmung und Bestätigung der Instruktion in ihrer ganzen, auch strittigen Stoßrichtung.

Zu den entschiedensten Fürsprechern der Instruktion gehörten in Deutschland der Kölner Erzbischof, Kardinal Joachim Meisner (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.12.97), und Erzbischof Johannes Dyba (Fulda). Betroffenen von der Instruktion sei nicht, so Dyba in einer Erklärung vom 17.11.97, wer sich an die Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz gehalten habe. „Wer sich allerdings nach den kirchlichen Bestimmungen nicht gerichtet und eigene Sonderwege eingeschlagen hat, die weltkirchlich ins Abseits führen, muß solche Fehlentwicklungen jetzt korrigieren.“

Dyba nannte als Beispiele den Einsatz von Laien entgegen den Bestimmungen der Rahmenstatuten der deutschen Bischöfe für Pastoralreferenten von 1987 als „eine Art von Ersatzpriestern“ und die Laienhomilie entgegen

Einer großen Zahl von Bischöfen geht es in ihren Reaktionen vor allem darum, dem über konkrete Bestimmungen der Instruktion hinaus faktisch entstandenen Eindruck entgegenzutreten, „die Mitarbeit von Laien (sei) nicht mehr gewollt oder (solle) zumindest sehr stark eingeschränkt werden“ (so der Münchener Erzbischof, Kardinal Friedrich Wetter). In seinen „Verstehenshinweisen“ zur Instruktion sprach Bischof Karl Lehmann davon, der Text erzeuge „bei vielen ungewollt, aber spürbar ein Klima des Mißtrauens gegenüber den Laien“.

Zahlreiche Bischöfe widersetzten sich solchen Wirkungen der Instruktion, indem sie sich zur Bedeutung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeit von Laien in Seelsorge und Gemeinde bekannten. So wies z. B. Bischof Walter Kasper in einem Zeitungsinterview darauf hin, in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hätten sich in den letzten Jahrzehnten eine „Fülle von ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Laienberufen“ herausgebildet. Er sei dankbar für das hohe Engagement. Mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Laien und Priestern werde man fortfahren. An alledem wolle und werde die römische Instruktion nichts ändern.

Vielfach findet sich in bischöflichen Stellungnahmen das Argument, in der Sache bringe die Instruktion „überhaupt nichts Neues“. Die entstandene Enttäuschung über die Instruktion führen manche – so auch Kasper – vor

allem auf die „schwierige Sprache und juristische Ausdrucksweise der Instruktion sowie an manchen Stellen abgrenzenden Tenor“ zurück. Spannung zur Praxis der eigenen Diözese sieht Kasper für sein Bistum nur in den Ausführungen zur Laienpredigt. Er sei aber zuversichtlich, daß man auch in dieser Frage eine „gemeinsame tragfähige Lösung“ finden werde.

Eine Reihe von Bischöfen spricht relativ offen kritische Punkte des römischen Dokumentes an. Bereits Bischof Lehmann hatte vom möglichen Eindruck der Laien gesprochen, „ihre Mitarbeit wäre nur erwünscht, weil und solange es einen Priestermangel gibt“. Der Eindruck entstand u. a. dadurch, daß die Instruktion den Dienst der Kommunionausteiler als einen außerordentlichen liturgischen Dienst verstanden wissen will, solange „ordentliche“ Spender, Priester und Diakone, nicht vorhanden sind.

---

## „Zusammenspiel statt Abgrenzung“

---

Der Limburger Bischof *Franz Kamp-haus* hielt dem entgegen: „Laien sind keine Lückenbüßer in Zeiten des Priestermangels. Kirche gibt es nur als Volk Gottes, in dem Priester und Laien gemeinsam auf dem Weg sind. Nicht Abgrenzung ist das Gebot der Stunde, sondern Zusammenspiel“ (Spiegel, 17.11.97). Im Bistum Limburg ist seit einigen Jahren eine ad experimentum erlassene Regelung zur Beauftragung von Laien mit der Gemeindeleitung nach Can. 517 § 2 in Kraft (vgl. HK, Dezember 1995, 640). Die Instruktion drängt auch in diesem Punkt auf eine enge Anwendung auf „Ausnahmefälle“.

So wenig die Bischöfe in Abrede stellen, daß es „Mißbräuche“ und „Fehlentwicklungen“ gibt und gegeben hat, so rücken sie doch verschiedentlich den Stellenwert solcher Erscheinungen zurecht. Der Magdeburger Bischof *Leo Nowak* wies darauf hin, die Verhinderung von Mißbräuchen solle nicht dazu führen, daß ein „grundsätz-

liches Mißtrauen gegenüber dem Engagement von Laien aufkommt und deren Einsatzbereitschaft Schaden nimmt“. In seiner Diözese habe die „Mitarbeit von Laien eine lange Tradition in der Seelsorge“. Diese Tätigkeit sei „in Absprache und durch Beauftragung des Bischofs“ erfolgt.

Zu den für die Kirche in Deutschland wichtigsten Punkten der Erklärung gehören die Festlegungen in bezug auf die „pfarrlichen Räte“ (Artikel 5, Paragraph 3) bzw. den pfarrlichen „Vermögensverwaltungsrat“. Der Aachener Bischof *Heinrich Mussinghoff* (von Hause aus Kirchenrechtler) betonte – wie zuvor auch schon Lehmann –, was den Kirchenvorstand bzw. den Pfarrgemeinderat angehe, lägen in Deutschland „besondere Verhältnisse“ vor.

Die Regelungen des Kirchenvorstandsrechts könnten nur durch Verhandlungen mit dem Staat geändert werden. Beim Pfarrgemeinderat handle es sich rechtlich um ein „aliud“ zum Pastoralrat des Kodex. Die besondere Form des Pfarrgemeinderates sei von den römischen Instanzen „zur Kenntnis“ genommen worden. Die Aufhebungsklausel widersprechenden Rechts am Ende der Instruktion treffe die gemeindlichen Räte nicht, da die Normen dieses Dokumentes dem geltenden Recht nicht widersprechen.

Zur Entstehung der Instruktion weist der Münsteraner Bischof *Reinhard Lettmann* darauf hin, daß seiner Kenntnis nach „kein deutscher Bischof“ an der Erarbeitung des jetzt veröffentlichten Dokumentes mitgewirkt habe. Dies sei „bedauerlich, weil dadurch unsere positiven Erfahrungen mit der Entwicklung der Dienste der Laien in der Pastoral nicht eingebracht werden konnten“.

Außer der Feststellung, daß die Instruktion zu „Irritationen und Mißverständnissen“ geführt habe, ist von den geäußerten Vorbehalten zahlreicher deutscher Bischöfe in der Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 1997 wenig zu spüren. Man bejaht darin das, was man als das „Grundanliegen der Instruktion“ bezeichnet, „das je ei-

gene Profil des priesterlichen Amtes und des Dienstes der Laien zu wahren und einer Nivellierung zu wehren“. Man teilt die Sorge, bestimmte Mißbräuche und Eigenwilligkeiten könnten die sakramentale Dimension der Kirche und ihres Amtes verdunkeln, und distanziert sich ansonsten von „Aufrufen zu Boykott und Widerstand“.

---

## „Verunsichert und ratlos, entmutigt oder empört“

---

Mit letzterem zielt man wohl auch auf einen Vorstoß aus dem *Zentralkomitee der deutschen Katholiken*. ZdK-Präsident *Hans Joachim Meyer* hatte den Tag der Veröffentlichung der römischen Instruktion einen „dunklen Tag für die deutschen Katholiken“ genannt. Das ZdK rufe – so Meyer – die deutschen Katholiken auf, den „rückwärts gewandten Bestimmungen der Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester zu widerstehen, an der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über das gemeinsame und das besondere Priestertum festzuhalten und in Bereitschaft zu Dialog und Zusammenarbeit ihren innerkirchlichen Dienst fortzusetzen“.

In einer eigenen Analyse kam ZdK-Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* zum Ergebnis, die Instruktion sei ein „Produkt der Angst. Sie denkt mehr in Verboten als in Ermunterungen“. Von „Defiziten“ und „Mißbräuchen“ her könne eine „überzeugende Darstellung der vielfältigen Formen der Zusammenarbeit von Priestern und Laien nicht erfolgen“. Es gehe weniger darum, der Instruktion „Punkt für Punkt entgegenzutreten, als „sich dem Geist des gesamten Dokumentes entgegen(zu)stellen“. Im Rahmen der *Gemeinsamen Konferenz* von Bischofskonferenz und Zentralkomitee wurde unterdessen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bischof Lehmann eingesetzt, die den Auftrag hat, eine Erklärung zur Zusammenarbeit von Priestern und Laien in Deutschland zu erarbeiten. Die Kritik der Deutschen Bischofs-

konferenz an der Stellungnahme von ZdK-Präsident Meyer – und deren Bekräftigung durch den ZdK-Hauptauschuß am 21. November – brachte Bischof Lehmann in einem Brief an Meyer vom 5. Dezember zum Ausdruck. Der Ständige Rat der Bischofskonferenz weise den wiederholten Aufruf des ZdK zum „Widerstand gegen die Instruktion und zum Widerspruch gegenüber dem Heiligen Vater mit aller Entschiedenheit zurück.“ Man habe dadurch eine negative Grundeinstellung zur Instruktion in den Medien gefördert. Die Grundlagen der bisherigen „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ sieht man als „beschädigt“ an.

Zu den kritischsten Äußerungen von Bischofskonferenzen bzw. Bischöfen (vgl. die Erklärung des bisherigen Innsbrucker Bischofs *Reinhold Stecher*, ds. Heft, 31ff.) zählt eine Erklärung der *Schweizer Bischofskonferenz* vom 3. Dezember 1997, die diese im Anschluß an eine ordentliche Vollversammlung veröffentlichte. Die Instruktion sei „in weiten Teilen in der Kirche in der Schweiz mit Betroffenheit und Bestürzung“ zur Kenntnis genommen worden: „Viele Laien, nicht nur die beruflich in der Seelsorge mitarbeitenden, sind verunsichert und ratlos, entmutigt oder empört.“ Es liege in der Verantwortung des einzelnen Ortsbischofs „mit seinen Räten einen Weg zu suchen, wie er mit den römischen Weisungen der pastoralen Wirklichkeit seiner Diözese gerecht werden kann“ – einschließlich möglicher „Mißbräuche und Grenzüberschreitungen“.

Der Diözesanbischof sei – in seiner Verantwortung für eine „sorgfältige Inkulturation“ – „weder ein bloßes Ausführungsorgan noch losgelöst von einer aufrichtigen Verbundenheit mit dem Papst und der Leitung der Universalkirche“. Zu schnellen Änderungen wird es jedoch auch in der Schweiz offenbar nicht kommen. Darauf deutet die Bemerkung hin, die aus der Instruktion zu erfolgende Überprüfung müsse mit „Klugheit, Geduld und im Gespräch mit den Betroffenen“ vorgenommen werden. Was während Jahr-

zehnten gewachsen ist, kann nicht plötzlich neu geordnet werden. Deshalb sind die Beauftragungen, die wir Bischöfe und unsere Vorgänger ausgesprochen haben, in Kraft“.

Die Diskussion über die Instruktion und vor allem die Kritik am römischen Dokument waren keineswegs auf den deutschsprachigen Raum beschränkt. Die englische katholische Wochenzeitung „The Tablet“ berichtete, die *Bischöfe von England und Wales* seien irritiert gewesen, bei ihrem Ad-limina-Besuch in Rom in einer vatikanischen Kongregation davon zu erfahren, daß ein Dokument über die Laiendienste, ohne daß sie davon Kenntnis besäßen, erarbeitet worden sei (1.11.97).

Der Erzbischof von Bordeaux, Kardinal *Pierre Eyt*, bemängelte an der Instruktion, sie schaffe ein Klima des Mißtrauens. Die Instruktion liefere zwar theologisch-prinzipielle Klärungen, halte aber keine Antworten bereit auf die „praktischen Fragen weder der Gegenwart noch der allernächsten Zukunft“. Auch Eyt wies darauf hin, daß Mißbräuche und problematische Eigenmächtigkeiten nicht die Regel darstellten. Dies habe man bei Ad-li-

mina-Besuchen den zuständigen Kongregationen immer wieder gesagt, wenn ihnen wieder einmal „eifrige oder sogar mit Blick auf die Bischöfe wenig wohlwollende Briefeschreiber“ zuvorgekommen seien (vgl. La Croix, 21.11.97).

Nimmt man weitere Gruppierungen und Einzelpersonen hinzu, die sich – in der Mehrzahl der Fälle reserviert bis äußerst ablehnend – zur Instruktion äußerten, von Diözesanräten bis zu Verbänden, Berufsvereinigungen (der Pastoral- und Gemeindereferenten) bis zu Theologen, ganz zu schweigen von der „Initiative Kirche von unten“ und „Wir sind Kirche“ bis – eine der wenigen positiven Stimmen – „Una Voce“, so ist zumindest eines sicher: Die Instruktion berührt eine Materie, die die gegenwärtige kirchliche Lage an einem sensiblen und prekären Punkt trifft. Wie man deshalb über die lebhaften Reaktionen auf die Instruktion (in Deutschland) „überrascht“ sein kann (so der Pro-Präfekt der federführenden römischen Kleruskongregation, Erzbischof *Dario Castrillón Hoyos*, in Radio Vatikan), bleibt das Geheimnis der Autoren. *K. N.*

## Niederlande: Weniger kirchlich, aber nicht ungläubig

*In den Niederlanden erschien eine aufschlußreiche Untersuchung zu Religiosität und Kirchenbindung: Die Kirchen genießen als gesellschaftliche Institutionen Ansehen, aber mit ihrer Botschaft können die meisten nicht viel anfangen.*

„Gott in den Niederlanden“ hieß eine 1966 durchgeführte Repräsentativbefragung zu Religiosität und Kirchenbindung der niederländischen Bevölkerung. 1979 wurde diese Umfrage im Auftrag des Katholischen Rundfunks KRO und des Wochenmagazins „De Tijd“ erstmals wiederholt; jetzt liegen die Ergebnisse einer dritten vergleichbaren Umfrage vor, die 1996 durchgeführt wurde (*Gerard Dekker, Joep de Hart, Jan Peters: God in Nederland. 1966–1996*, Verlag Anthos, Amster-

dam 1997). So ergab sich die Möglichkeit, im Längsschnitt die Entwicklung von Kirchlichkeit und religiösem Profil der Niederländer über 30 Jahre hinweg zu analysieren und neben den Veränderungen in der Gesamtbevölkerung auch die bei den großen konfessionellen Blöcken darzustellen.

Stärkste Religionsgemeinschaft in den Niederlanden ist die katholische Kirche. Ihr gehören nach der neuesten kirchlichen Mitgliederstatistik 34 Prozent der Bevölkerung an, während bei